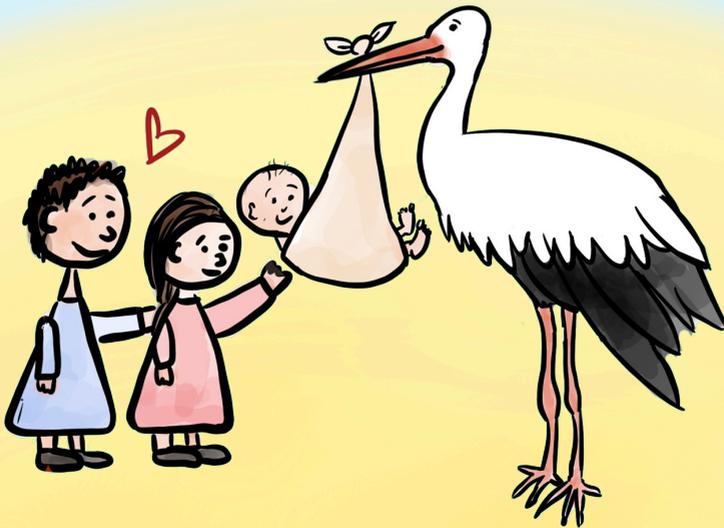


Die fabelhafte Geburt

oder: Warum der erste Brief für Ihr Baby vom Bundeszentralamt für Steuern kommt.



Eine Fabel zur Datenweitergabe in deutschen Behörden

Wenn in Deutschland ein Kind geboren wird, dann werden die Informationen zum Teil automatisch an unterschiedliche Behörden weitergegeben. Aber an welche Behörden gehen welche Informationen – und bei welchem Antrag müssen Sie selbst aktiv werden?

Dieses Buch beantwortet diese Frage, mit Hintergrundinformationen für Sie (auf der linken Seite) und einer kleinen farbigen Fabel für Ihr Baby (auf der rechten Seite).

Viel Spaß beim (vor-)lesen.

Das DigS-Gov Projektteam



Mehr Informationen unter
<https://jil.sh/projekte/digs-gov>

Hinweis: Wie jede Fabel ist dies eine vereinfachte Darstellung. Je nach familiärer Situation kann es immer Ausnahmen oder Sonderfälle geben. In der Hansestadt Lübeck finden Sie zum Beispiel nähere Informationen in dem Dokument «Weg zur Geburtsurkunde» unter

<https://www.luebeck.de/geburtsurkunde>

Im Krankenhaus
kommt ein Baby auf die Welt.



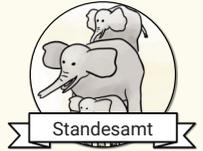
Der Krankenbär muss das unbedingt
den Elefanten sagen.

Geburtsanzeige

Sobald das Baby geboren wurde, zeigt das **Krankenhaus** oder die **Hebamme** die Geburt innerhalb von einer Woche (gesetzliche Frist!) beim **Standesamt** an (**Geburtsanzeige**).



Nur falls diese nicht bei der Geburt involviert sind, müssen die Eltern die Geburt innerhalb einer Woche anmelden (Geburtsanzeige, meist zusammen mit Geburtsbescheinigung).



Notwendige Informationen

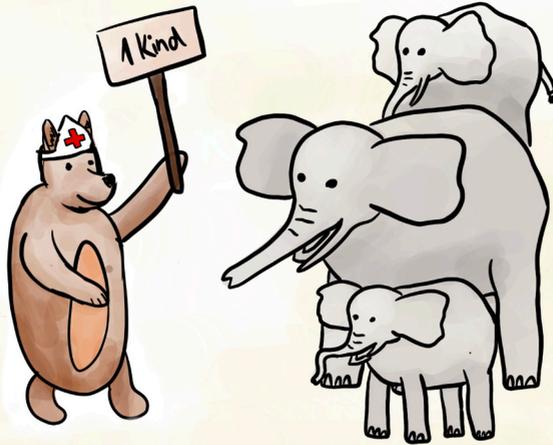
- ❖ Namen und Adresse der Mutter
- ❖ Geschlecht des Kindes
- ❖ Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtszeit



Was ist das Standesamt?

Das Standesamt beurkundet alle Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle), die sich in seinem Zuständigkeitsgebiet ereignen. Alle beurkundungsrelevanten Daten werden für jeden einzelnen Fall in ein Register eingetragen. Wird beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt erst der Vater eines Kindes rechtskräftig festgestellt, wird dieses Register ergänzt. Das Geburtenregister aller Personen wird ein Leben lang fortgeführt, so dass zu jedem Zeitpunkt eine aktuelle Urkunde aus den Registern ausgestellt werden kann.

Der Krankenbär erzählt den Elefanten
von der Geburt.



Die Elefanten haben ein super Gedächtnis
(wie ein Elefant).

Vorlegen der notwendigen Dokumente der Eltern

Die Eltern müssen die **notwendigen Originaldokumente** zeitnah zum **Standesamt** schicken (in Lübeck siehe «Weg zur Geburtsurkunde», online unter: <https://www.luebeck.de/geburtsurkunde>).



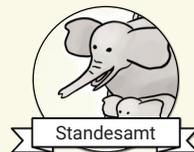
Notwendige Informationen

Über die Eltern

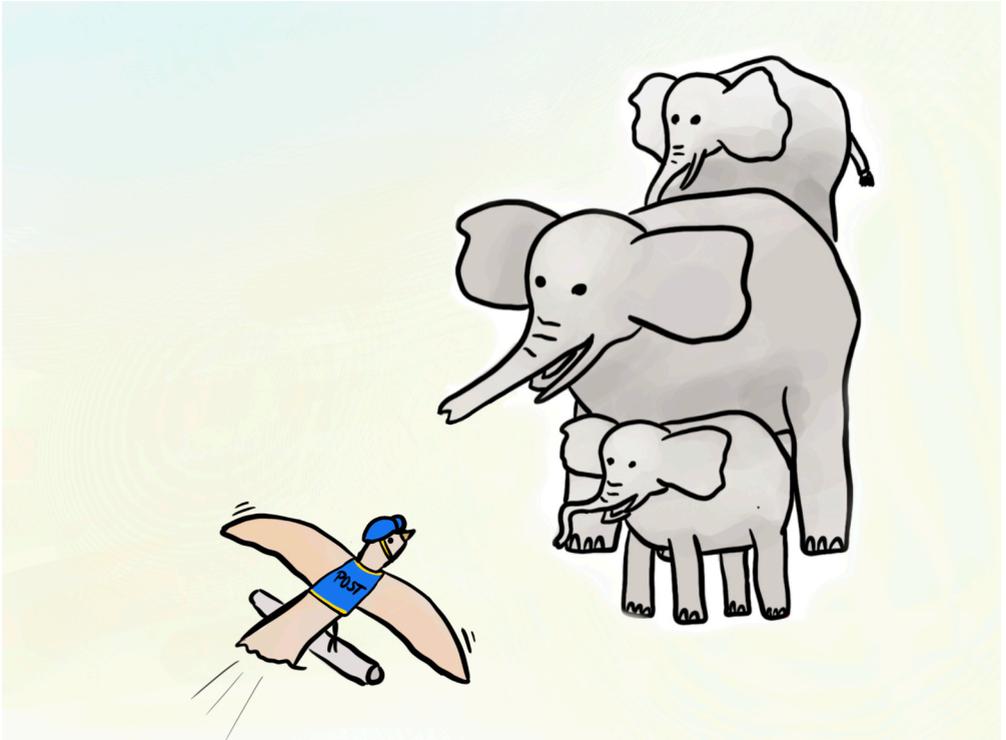
- ❖ Namen
- ❖ Adresse
- ❖ Telefonnummer
- ❖ Staatsangehörigkeit
- ❖ Geburtsdatum und Geburtsort (Geburtsurkunden der Eltern)
- ❖ Religion
- ❖ Eheurkunde bei verheirateten Eltern
- ❖ Sorgerechts- und Vaterschaftsurkunden bei unverheirateten Eltern
- ❖ **bei deutschen Staatsbürgern:** die Kopie des Personalausweises
- ❖ **bei Eltern mit einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft:** Vorlage der ausländischen Urkunden und Pässe im Original mit Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers sowie ggf. die Aufenthaltserlaubnis

Über das Kind

- ❖ Name des Kindes
- ❖ Geschlecht des Kindes
- ❖ Geburtsdatum, -ort und -zeit

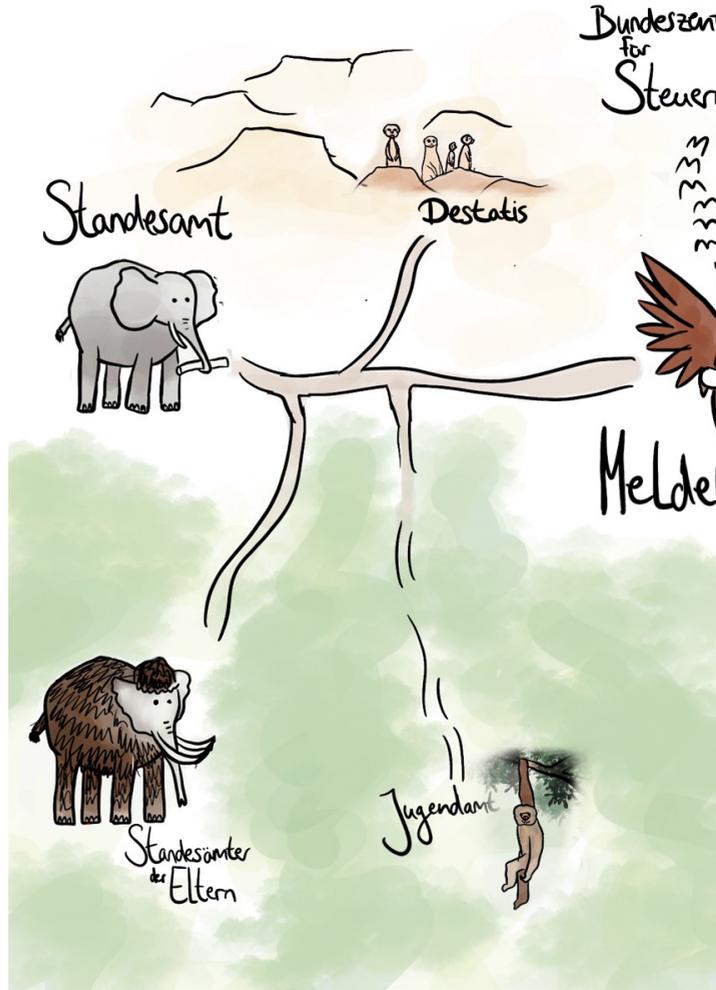


Die Eltern schicken Post an die Elefanten



mit wichtigen Informationen über das Kind.

Sobald die Elefanten wissen, dass alles stimmt, laufen sie los und erzählen den anderen Tieren von der Geburt.



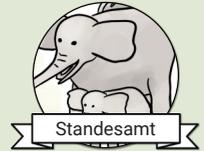


Und sobald der Uhu
Bescheid weiß,
gibt auch er die
Informationen weiter.

Die Kaninchen
möchten aber noch
eine Nachricht der
Eltern haben.

Weitergabe von Daten durch das Standesamt

Das **Standesamt** ist gesetzlich verpflichtet die Informationen über die Geburt an mehrere Behörden und Organisationen weiterzugeben.



Notwendige Informationen

- ❖ An jedes **Geburtsstandesamt der Eltern** (Name, Geburtsdatum, Geburtsort), sofern der Geburtsort in Deutschland liegt oder ein Mitteilungsübereinkommen mit anderen Ländern besteht.
- ❖ An das **Statistische Bundesamt** (Geburtsdatum und -ort des Kindes, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift der Mutter/Eltern, das wievielte Kind der Mutter, wenn verheiratet Eheschließungsdatum der Eltern)



Nur wenn gewünscht

- ❖ An die **Zeitungen**: Name des Kindes, Geburtsdatum, und Name der Eltern.

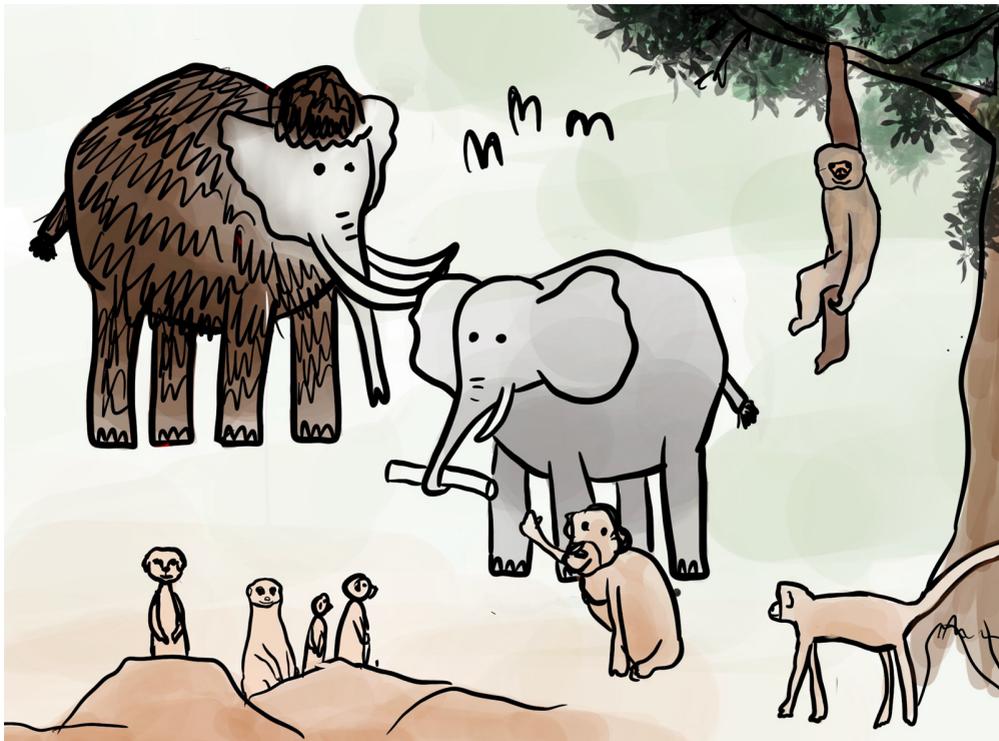


Nur bei unverheirateten Eltern

- ❖ Benachrichtigung des zuständigen **Jugendamtes** über das Kind (Name, Geburtsdatum, Adresse), sowie Information über Sorgerecht und Vaterschaftsanerkennung.



Die Elefanten sagen den ewig erinnernden
Wollhaarmammuts und den zahlenverrückten ...



... Erdmännchen Bescheid. (Vielleicht auch den
Zugvögeln und den verspielten Affen.)

Weitergabe von Daten durch das Standesamt

Das **Standesamt** informiert immer die zuständige **Meldebehörde** des Wohnortes.



Notwendige Informationen

- ❖ Namen der Eltern, ggfs. auch Geburtsname, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Geburtsort, Geschlecht, registrierendes Standesamt, Registernummer des Geburtseintrags
- ❖ Geburtseintrag des Kindes und die Information über das zuständige Standesamt und das Aktenzeichen



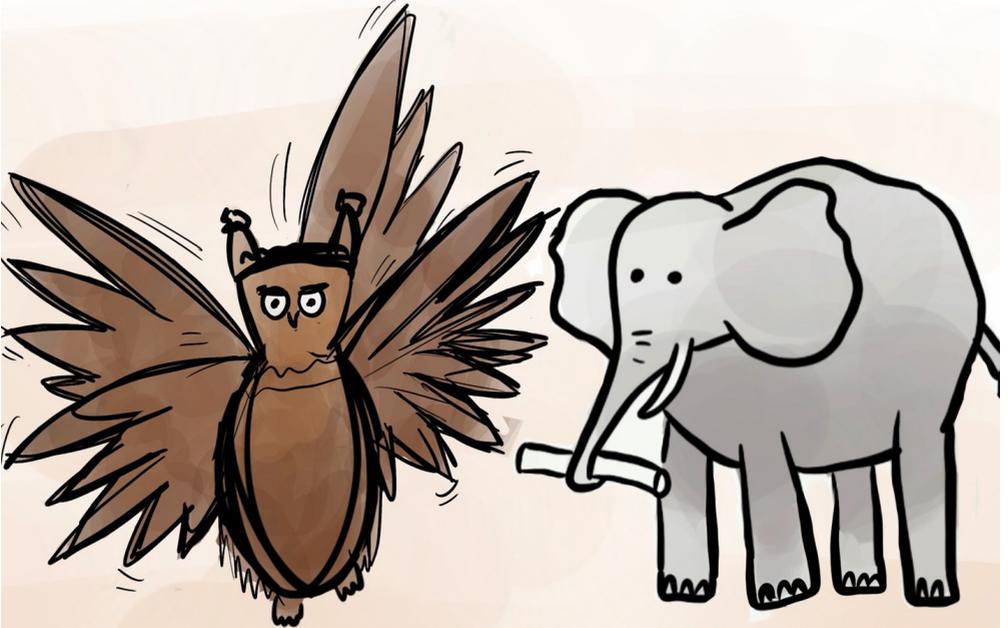
Was macht das Meldeamt?

Das Meldeamt (Bürgerservice, Ordnungsamt) erfasst alle Personen, die in dessen Zuständigkeitsbereich ihren Wohnort haben.

Es gibt in Deutschland eine Meldepflicht.

Das Meldeamt speichert die vom Standesamt beurkundete Geburt, aktualisiert die Daten der Eltern (Familienverbund) und übermittelt tagesaktuelle Änderungen an das Bundeszentralamt für Steuern, beantragt dort die IdNr für das Kind und übermittelt auch die aktualisierten Daten der Eltern an das Bundeszentralamt für Steuern (u.a. für den Kinderfreibetrag der Eltern).

Die Elefanten melden die Geburt
auch immer dem Uhu.



Der Uhu kann genau sagen
wo jede Person wohnt.

Weitergabe von Daten durch das Meldeamt

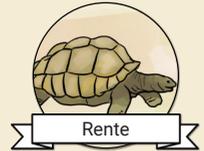
Das **Meldeamt** gibt die Daten vom Kind weiter an

- ❖ das **Bundeszentralamt für Steuern** (damit das Kind eine SteuerID bekommt),
- ❖ die **Rentenversicherung** (damit die Geburt bei der Rente der Mutter berücksichtigt wird), sowie
- ❖ ggfs. die **Ausländerbehörde** (falls die Eltern nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben).

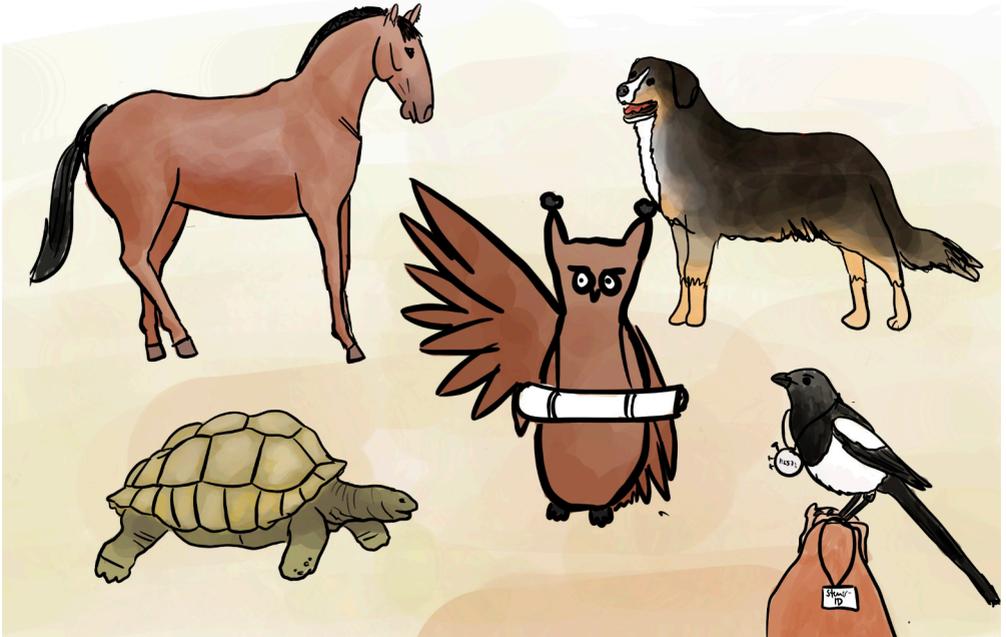
Das **Landesamt für soziale Dienste** erfragt Daten von Kindern regelmäßig (für Vorsorgeuntersuchungen).

Notwendige Informationen

- ❖ **Bundeszentralamt für Steuern:** Familienname, Vorname(n), Rufname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Anschrift, Religionszugehörigkeit (wegen Kirchensteuer), und Familienstand.
- ❖ **Rentenversicherung:** Familienname, Vorname(n), gebräuchlicher Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, und Anschrift.
- ❖ **Landesamt für soziale Dienste:** Name(n) der/des sorgeberechtigten Eltern(teils), Name und Geburtsdatum des Kindes, und Adresse.



Der Uhu informiert die flinke Elster und die lang lebenden Schildkröten. Die sich kümmernden Hunde ...



... fragen selbst nach. Auch die reisefreudigen Pferde erfahren manchmal davon.

Meldung der Geburt um Kindergeld zu erhalten

Die Eltern können bei der **Familienkasse** einen **Antrag auf Kindergeld** stellen. Die Familienkasse gleicht die Steuernummer mit dem **Bundeszentralamt für Steuern** ab, damit sie für jedes Kind nur einmal Kindergeld zahlt.



Notwendige Informationen

An die Familienkasse

- ❖ Name des Kindes, Geburtsdatum und Geburtsort
- ❖ Adresse des Kindes
- ❖ Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort der sorgeberechtigten Eltern
- ❖ Kopie der Geburtsurkunde
- ❖ SteuerID des Kindes



Von der Familienkasse an das Bundeszentralamt für Steuern

- ❖ SteuerID des Kindes

Achtung: Das Kindergeld wird nicht automatisch ausgezahlt. Sie müssen dafür selbst einen Antrag stellen!

Die Kaninchen haben Geld in ihrem Bau und wissen,
wie es ist, Kinder zu haben.



Falls die Eltern ihnen eine Nachricht schicken,
dann helfen sie auch mit dem Geld.

Von den deutschen Behörden an die Eltern

Die Eltern und das Kind erhalten von den Behörden Rückmeldung:

- ❖ **SteuerID** für das Kind vom **Bundeszentralamt für Steuern**.
- ❖ **Geburtsurkunden** vom **Standesamt** für notwendige Anträge (z. B. Kindergeld, Elterngeld).
- ❖ **Kindergeld** von der **Familienkasse** (falls beantragt).

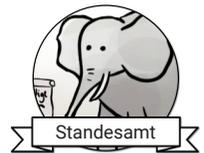
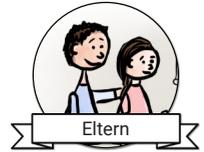
Es erscheint merkwürdig, dass ein **Baby** schon eine **Steuer-ID** bekommt. Aber um der Fabel eine Moral zu geben, ohne (früher oder später) etwas zu geben kann man auch (jetzt) nichts bekommen. Aber die SteuerID ist auch notwendig, um jedes Kind **eindeutig zu identifizieren** und sicherzustellen, dass für jedes Kind **nur einmal Kindergeld** gezahlt wird.

Deswegen bekommt das Baby auch **den ersten Brief vom Bundeszentralamt für Steuern**.

Wir hoffen, Sie hatten Spaß am (vor-)lesen dieser kleinen Fabel. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns kurz unter <https://link.jil.sh/buch> oder über den QR-Code **Feedback zu dem Buch** geben würden.

Viele Grüße und vielen Dank

Das DigS-Gov Projektteam



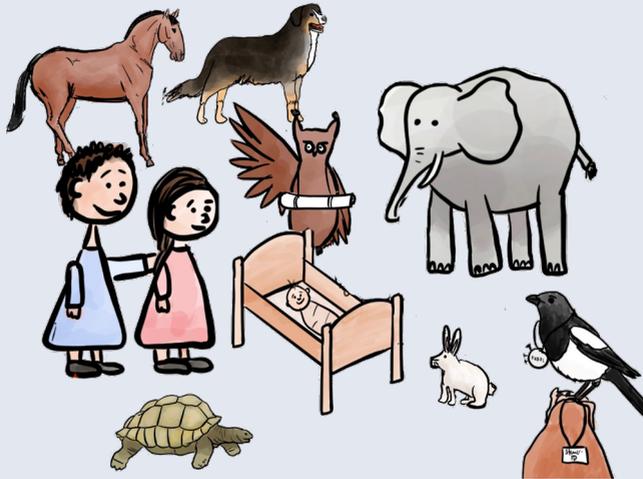
Jetzt haben alle Tiere von der Geburt erfahren.
Ein paar der Tiere besuchen auch die Eltern.



Die Kaninchen, die Elefanten und die Elster
bringen sogar etwas mit.

Woher weiß das Bundeszentralamt für Steuern, dass Sie ein Kind bekommen haben? Welche anderen Behörden werden noch informiert – und welche Schritte müssen Sie selbst unternehmen, um zum Beispiel Kindergeld zu erhalten?

In dieser kleinen Fabel erfahren Sie, wie die Datenweitergabe bei der Geburt erfolgt.



Herausgegeben im Rahmen des BMBF-geförderten Projektes «DigS-Gov – Digitale Souveränität durch E-Government» der Universität zu Lübeck, der MACH AG und der Hansestadt Lübeck.

Kontakt: Joint Innovation Lab, info@jil.sh
Maria-Goeppert-Str. 17, 23562 Lübeck

Illustrationen: Carmen Grensemann